

## Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Groß - Düben

Der Gemeinderat der Gemeinde Groß Düben hat am 25. 11. 1999 aufgrund § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer einheitlichen zeitlichen Inanspruchnahme

bis 3 Std.	25.00 DM
von mehr als 3 - 6 Std.	40.00 DM
von mehr als 6 Std.	50.00 DM

### § 2

#### Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Die für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigte Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme).

Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als 1 Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.

(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1, Abs. 2 nicht übersteigen.

### § 3

#### Aufwandsentschädigung

(1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt

1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 35,00 DM

2. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 25,00 DM

(2) Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt

1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 20,00 DM

2. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 20,00 DM

berufene Bürger 15,- DM

Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

- (2) Der ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält anstelle des in Absatz 1 genannten Grundbetrages als  
monatlicher Grundbetrag der Aufwandsentschädigung 120,00 DM
- (3) Vorsitzende von Ausschüssen erhalten anstelle des im Abs. 1 genannten Grundbetrages als  
monatlicher Grundbetrag der Aufwandsentschädigung 65,00 DM
- (4) Für eine länger andauernde, eine Kalenderwoche überschreitenden sowie nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält der ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters

anstelle der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 und 2 eine

Entschädigung in Höhe von einem Dreißigstel je Vertretungstag der festgelegten Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.

- (5) Die Grundbeträge der Aufwandsentschädigung nach Absätzen 1 und 2 werden monatlich im voraus gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als 3 Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über 3 Monate hinausgehende Zeit. Das Sitzungsgeld nach Absatz 1 und Entschädigungen nach Absatz 4 werden für die jeweiligen Monate der entschädigungspflichtigen Sitzungen bzw. für die Vertretungen zum Quartalsende gezahlt.

#### § 4

#### Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1, Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

Maßgebend ist die Reisekostenstufe B, für die Fahrtkostenerstattung, die für Dienstreisende der Besoldungsgruppen A 8 bis A 16 geltende Stufe.

#### § 5

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 1. 8. 1999 in Kraft.

Die Satzungen der Gemeinde Halbendorf vom 10. 1. 1995 und von Groß Düben treten außer Kraft

Groß Düben, d. 2. 12. 1999

Krautz  
Bürgermeister

